

Das Leben als einzige Tragödie empfunden

Drogenprozess gegen Sohn und Mutter fortgesetzt

Von Hendrik Steinkuhl

OSNABRÜCK. Im Prozess gegen einen 43-jährigen Osnabrücker und seine ebenfalls aus der Hasestadt stammende 70-jährige Mutter gab es am Mittwoch vor dem Landgericht einen emotionalen Ausbruch: Die ältere Frau, die wie der Hauptangeklagte den Kokain-Schmuggel bereits gestanden hat, berichtete unter Tränen über ihr schwieriges Leben. Zuvor hatte ein Gutachter den 43-Jährigen für voll schuldfähig erklärt.

Schon in ihrer Aussage hatte die 70-Jährige erklärt, dass sie zu ihrem Sohn immer ein besonderes Verhältnis gehabt habe. Diese spezielle Verbindung begann demnach schon mit seiner Geburt: Weil sie das Gefühl hatte, dass ihr Mann sie verlassen wollte, ging die damals 27-Jährige bereits vier Wochen vor dem Geburtstermin ins Krankenhaus und täuschte Wehen vor. „Mit Wehentropf und viel Geduld ist das Kind dann geboren.“

Die Ärzte hätten ihr nach der Geburt ein sehr schlechtes Gewissen gemacht. Dieses schlechte Gewissen gegenüber dem jüngeren ihrer beiden Söhne begleitete die 70-Jährige dann nach eigenen Angaben ihr Leben lang. Die Frau berichtete weiterhin, dass ihr Sohn schon als Kind einen unglaublich starken Willen gehabt habe. Sie habe sich ihm gegenüber stets schlecht gefühlt und ihn immer unterstützt.

Seit einiger Zeit macht die 70-Jährige nach eigener Auskunft eine Psychotherapie,

um ihr Leben aufzuarbeiten, das sie anscheinend – auch angesichts zahlreicher gescheiterter Beziehungen – als einzige große Tragödie auffasst. „Ich denke, dass ich auch noch in eine Klinik gehen werde.“

Die Lebensgeschichte ihres Sohnes trug der Vorsitzende Richter vor. Er stützte sich dabei auf die Angaben, die der Angeklagte gegenüber dem psychiatrischen Gutachter gemacht hatte. Demnach hatte er heute 43-Jährige in seiner Kindheit ein sehr schwieriges Verhältnis sowohl zu seinem Vater als auch zu seinem älteren

„Der Angeklagte ist als voll schuldfähig zu begutachten“

Ameos-Oberarzt als psychiatrischer Gutachter

Bruder. Mitte der 2000er-Jahre wanderte er mit seiner Frau nach Alicante in Spanien aus und eröffnete dort ein Restaurant, das er 2012 wieder verkaufte. Familiäre und berufliche Probleme führten dann offenbar zu einer Krise, die ihn Anfang der 2010er-Jahre dazu brachte, Kokain zu nehmen.

Ein Oberarzt des Ameos-Klinikums, der den Angeklagten begutachtet hatte, beschrieb den Mann als schwer kokainabhängig. Die Sucht würde durch das eindeutige Ergebnis einer Haarprobe dokumentiert. „Der Angeklagte ist trotzdem als voll schuldfähig zu begutachten“, unterstrich der Experte.

Laut dem Psychiater gebe es bei einer Kokainabhängigkeit keine körperlichen Ent-

zugssymptome – anders als etwa bei einer Heroinsucht. Der physische Druck, sich neue Drogen zu beschaffen, könne also nicht so groß gewesen sein, dass der Angeklagte deshalb seine Steuerungsfähigkeit verloren habe.

Gleichwohl befürwortete der Arzt die Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt für die maximal möglichen zwei Jahre. „Es ist zu befürchten, dass der Angeklagte ähnliche Straftaten begeht, wenn man ihn wieder auf die Straße lässt.“

Neben dem Gutachter war auch ein Hauptkommissar des Landeskriminalamtes geladen, der die Ermittlung gegen den 43-Jährigen und seine Mutter geleitet hatte. Dank des Hinweises holländischer Kollegen hatte die Polizei schon mehrere Monate vor der Festnahme die Telefone der beiden Angeklagten überwacht. Bemerkenswerterweise begriff die Polizei aber erst nach mehreren Wochen, wie genau der Kokain-Schmuggel ablief: In der Regel setzte der Sohn vom niederländischen Eemshaven aus nach Borkum über, um von dort aus meistens mit einem Kleinflugzeug nach Emden zu fliegen, wo ihn seine Mutter mit dem Auto in Empfang nahm. Diese Fahrten hatten die Ermittler nach Angaben des LKA-Beamten zunächst als „Sightseeing-Touren“ eingestuft, waren Sohn und Mutter dann aber doch auf die Schliche gekommen.

Am 1. Juni werden die Plädoyers gehalten. Auch das Urteil soll an diesem Tag gesprochen werden. Beiden Angeklagten drohen langjährige Freiheitsstrafen.